

Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurde zum 1. Januar 2021 ein nationales Emissionshandelssystem (nEHS) für fossile Brennstoffe eingeführt. Betroffen sind insbesondere Unternehmen, die Brennstoffe wie Erdgas, Heizöl, Benzin, Diesel und Kohle in Verkehr bringen. Die dadurch entstehenden CO₂-Kosten werden in der Regel über die Brennstoffpreise an Verbraucher sowie Gewerbe- und Industrieunternehmen weitergegeben.

In der Einführungsphase 2021–2025 waren die Preise gesetzlich festgelegt und stiegen von 25 auf 55 €/t CO₂. Seit 2026 werden die Zertifikate nicht mehr zu einem festen Preis verkauft, sondern innerhalb eines gesetzlichen Preiskorridors von 55 bis 65 €/t CO₂ versteigert.

Das BEHG ist keine klassische CO₂-Steuer, sondern ein nationaler Emissionshandel. Es ergänzt den europäischen Emissionshandel (EU-ETS 1) und erfasst insbesondere Emissionen aus Wärme und Verkehr, die bisher nicht vom EU-ETS 1 abgedeckt sind.

Der Anwendungsbereich wurde schrittweise erweitert: Kohle wird seit 2023, die Verbrennung von Abfällen seit 2024 in die CO₂-Bepreisung einbezogen.

Ab 2027 soll der nationale Brennstoffemissionshandel weitgehend in den europäischen ETS 2 für Gebäude, Straßenverkehr und weitere bisher nicht erfasste Bereiche übergehen. Für im BEHG verbleibende Brennstoffemissionen ist ab 2027 grundsätzlich eine marktbasierte Preisbildung vorgesehen. Aufgrund europäischer Regelungen kann sich der Start des ETS 2 jedoch auf 2028 verschieben.

Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

Wie hoch ist der CO₂-Preis?

Der CO₂-Preis wird zunächst von den Inverkehrbringern der Brennstoffe gezahlt und in der Regel über die Brennstoffpreise weitergegeben.

Für die Jahre 2021 bis 2025 war der Preis gesetzlich festgelegt.

Jahr	Euro pro Tonne CO ₂
2021	25
2022	30
2023	30
2024	45
2025	55
2026 (Preiskorridor)	55 - 65

Der CO₂-Preis verteuert fossile Energieträger und soll dadurch Anreize zum Energiesparen und zur Umstellung auf klimafreundliche Technologien schaffen.

Für 2026 liegt der Preis innerhalb des gesetzlichen Korridors von 55 bis 65 €/t CO₂. Der Preis wird dabei über ein Versteigerungsverfahren innerhalb dieses Korridors bestimmt.

Ab 2027 befindet sich das nationale System im Übergang zum europäischen EU-ETS 2. Aufgrund der Verschiebung des EU-ETS-2-Starts ist die Ausgestaltung der Übergangsphase besonders zu beachten. Ab 2028 soll der CO₂-Preis im EU-ETS 2 grundsätzlich stärker durch Angebot und Nachfrage am europäischen Markt bestimmt werden.